

# Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

**Bei diesem Prüfschema handelt es sich um ein Arbeitsinstrument der Unabhängigen Kommission SKKG, welches aufgrund der von der Kommission im Laufe ihrer Tätigkeit gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden kann.**

## Prüfschema der Unabhängigen Kommission SKKG für die Klärung und den Entscheid betreffend Kulturgüter der Stiftung SKKG, die zwischen 1933 und 1945 den Eigen- tümer:innen NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden

verabschiedet am 21. September 2023

Basierend auf den «Richtlinien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis konfisziert wurden» von 1998 (WP98) sowie der «Erklärung von Terezin» von 2009

1. Um welches Kulturgut handelt es sich?
  - Titel / Künstler:in / Grössenangaben / Material / Technik
  - Objektbeschreibung (Gemälde: Vorderseite) mit Foto(s)
  - Signatur
  - Beschreibung Rückseite (Provenienzmerkmale) mit Foto(s)
  - Erwähnung in Literatur, Ausstellungskatalogen, Zeitschriften oder sonstigen Dokumenten
  
2. Stand das in Frage stehende Kulturgut im Eigentum der mutmasslichen früheren Eigentümer:innen bzw. deren Rechtsvorgänger:innen?
  - Angaben zur Identität des/der Sammlers/Sammlerin
  - Nachweis frühere Eigentümerstellung
  - Ausschluss anderer potentieller Anspruchsberechtigter
  - Identität des angesprochenen Kulturguts (mit dem Kulturgut in der Sammlung der Stiftung)
  - LostArt-Suchmeldung
  - Sämtliche verfügbaren Provenienzen aus Katalogen und Literatur
  - Aufschlüsselung allfälliger Provenienzmerkmale (sofern möglich)
  - Erwähnungen in:
    - «Opfer- und Täterakten»
    - «Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten»
    - ev. Streitverfahren / Steuerakten

⇒ Kann Frage 2 (Identität Kulturgut / Identität frühere:r Eigentümer:in) bejaht werden, folgt die Prüfung von Frage 3.
  
3. Wurde der/die frühere Eigentümer:in im Zeitraum vom 30.01.1933 bis 08.05.1945 durch das NS-Regime verfolgt?

# Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

- kollektive Verfolgung:
  - Einordnung zu einer Verfolgtengruppe
  - Darstellung der Verfolgungsmassnahmen
- individuelle Verfolgung:
  - Einführende biographische Angaben zur Familie und der betreffenden Person
  - Sammlung Angaben zur Person und eventuell zur Sammlung
  - Relevante Quellen und ihre Überlieferung (beispielhaft):
    - Akten zur Devisenbewirtschaftung und Emigration/Flucht
    - Steuerakten
    - Akten zu «Feindvermögen» und Konfiskation durch das Deutsche Reich
    - Unternehmensarchive
    - Quellen zu Unternehmen / Banken etc. soweit Eingriffe ins Vermögen erfolgten
    - Akten zu Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren
    - Akten von Rechtsanwält:innen
    - Akten an Aufenthaltsorten
- Angaben jeweils in Relation zu äusseren Ereignissen setzen:
  - Veränderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Situation für die Verfolgtengruppe, der der/die Eigentümer:in angehörte
  - Allgemeine Umstände wie Kriegsentwicklung, Status der Person mit Kriterien für dessen Erhalt resp. Bestehen, Abgabepflichten
  - Situation in Transit- und Aufnahmeländern
    - Politische Situation in Transit- und Aufnahmeländern
    - Aufenthaltsbedingungen in Transit- und Aufnahmeländern (z.B. ökonomische Selbständigkeit, Risiko Ausschaffung)
    - Arbeitsmöglichkeiten in Transit- und Aufnahmeländern
    - Parallele Entwicklung der Situation in D und damit verbundene, potentielle Bedrohungen im Falle einer Rückkehr / Ausweitung des Krieges

Spezielles Augenmerk auf Flucht/Situation in sog. «sicherem Drittland»

4. Erfolgte im massgeblichen Zeitraum ein Vermögensverlust durch Zwangsverkauf, Enteignung oder auf sonstige Weise?
  - Unterscheiden zwischen 1933-1935 und 1935-1945 (Nürnberger Gesetze)<sup>1</sup>
  - Unterlagen zu Handwechsel aus Quellen zu Ziffern 1-3
  - Rechercheergebnisse zu Käufer:innen / Händler:innen / Auktionshäuser / Museen und Kunsthallen
  - Auftauchen (und Verschwinden) auf Listen in Vermögens-verzeichnissen

---

<sup>1</sup> In Bezug auf das Verhältnis von individueller und kollektiver Verfolgung zu beachten: Dieses Datum ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses der Alliierten in der Restitutionsfrage und nicht einer historischen Bewertung des Enteignungsprozesses. Hintergrund: Für die Anwendbarkeit der Beweislastumkehr war ein fixes Datum notwendig. Die Nürnberger Gesetze galten als Einschnitt für die «Aussonderung der Rechtssubjekte».

# Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

5. Wie ist die Beweislage hinsichtlich der Verfolgungsbedingtheit des Verlusts?
  - WP98, Ziffer 4: Aus dem Umstand, dass «aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind», ergibt sich, dass Nachweise dieser Art folglich oftmals nicht mehr im Besitz der Antragsteller vorhanden sind.
  - Vermutungen anhand der Kollektivverfolgung
  - Zeitlich: Einordnung Veränderung Lebensverhältnisse (Ziffer 3 oben) in Kontext Verfolgengruppe und individuell
  - Inhaltlich
    - Allg. materielle Lebensverhältnisse bis 1933 und danach
    - Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor und nach 1933
    - Verhalten als Sammler (insb. Verkaufsverhalten vor und nach 1933)
    - Verbleib sonstiger Vermögenswerte
    - Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten nach 1933
  
6. Welche Angaben existieren zum Kaufpreis, zu dessen Angemessenheit und «freien Verfügung»?
  - Unterlagen Kaufpreisangaben, inkl. Nachweise zur Zahlung
  - Marktsituation bzw. Vergleichsverkäufe ähnlicher Werke in freien Märkten
  - Bei weiteren Verkäufen: Vergleichsangaben zur Angemessenheit bei jenen Verkäufen
  - «freie Verfügung»: Ins Verhältnis setzen zu Zahlungsdruck, diskriminierende Zahlungen, Versuch Rettung Verwandter, Zugang zu Konto (kein Sperrkonto) etc.
  
7. Gibt es Gründe für einen Restitutionsausschluss?
  - Beziehung zwischen Käufer:in und Verkäufer:in (Vorgeschichte / Nachgeschichte)
  - Besondere Unterstützung des Käufers/der Käuferin, Hilfe bei Flucht, Verbringung Erlös ins sichere Ausland
  
8. Gab es Anträge und spätere Entschädigungsleistungen/ Kompensationen Gegenwerte (inkl. Verfahren auf Rückgabe/Entschädigung nach 1945)?
  - Akten aus Recherche zu Ziffer 3 oben
  - Ergebnisse solcher Verfahren
  - Einordnung von Verfahrenshandlungen in Kontext:
    - Erfolgsaussichten
    - Bedingungen für erfolgversprechende Anträge
    - Situation Antragsteller:innen
    - Kräfteverhältnisse der Parteien
    - Beweislasten

# Unabhängige Kommission SKKG

Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte  
zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

9. Gibt es Entscheidungen bzw. Empfehlungen zur gleichen Sammlung bzw. gleichen Sammler:in?
- Recherche zu Gerichtsverfahren und Kommissionsentscheidungen bzw. -empfehlungen
  - Zeitphasen Nachkriegszeit / ab 1965 bis 1990 (D) oder 1998 (WP98)
  - Eruierung der Entscheidungsgründe: materiell oder formell
  - Einordnung in länderspezifische Entscheidungsprozesse nach dortigen materiellen und prozessualen Anforderungen
- Herausfiltern der für den vorliegenden Fall relevanten Elemente, mit denen sich die Kommission auseinandersetzen muss